

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböök

2. Teilbereich der 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Ahrensböök

Gebiet: in Ahrensböök östlich Grüner Redder, südlich des Kindergartens am Ernst-Prüß-Weg

hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök in der Sitzung am 31. Januar 2023 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des 2. Teilbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Ahrensböök für das Gebiet in Ahrensböök östlich Grüner Redder, südlich des Kindergartens am Ernst-Prüß-Weg und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

13. Februar 2023 bis einschließlich 24. Februar 2023

im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, Zimmer 16, 23623 Ahrensböök, während der Öffnungszeiten erneut öffentlich aus. Die Dauer der Auslegung wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Montag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

freitags geschlossen

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de bereitgestellt. Die Entwurfsunterlagen sind ab dem 13. Februar 2023 über die Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html? unter dem Punkt „Bauleitverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit“ einsehbar und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein (Digitaler Atlas Nord) auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

DIN-Vorschriften / technische Regelwerke, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, finden jeweils in der bei Erlass des Bebauungsplanes geltenden Fassung Anwendung und können ebenfalls während der Öffnungszeiten im Bauamt eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt -Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB - (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan

Ahrensböök, den 1. Februar 2023

Gemeinde Ahrensböök

Der Bürgermeister

Gez. Andreas Zimmermann

(Dienstsiegel)

Übersichtsplan

